

Spendenabsetzbarkeit wird auf gesamten gemeinnützigen Bereich ausgeweitet

Verbesserungen für gemeinnützige Organisationen, Vereine, Sport, Kunst und Kultur



Am 11. Oktober 2023 startete die Begutachtung für die geplante Ausweitung der Spendenabsetzbarkeit auf den gesamten gemeinnützigen Bereich.

Jeder Verein und jede Körperschaft hat mit 1. Jänner 2024 die Möglichkeit, vom Finanzamt einen Spendenabzugsbescheid zu bekommen um auf die Liste der spendenbegünstigten Einrichtungen aufgenommen zu werden, wenn sie Formalkriterien der Gemeinnützigkeit erfüllt. Somit können Spenden an diesen Verein bzw. Körperschaft von der Steuer abgezogen werden.

Davon profitieren vor allem auch die Bereiche Sport sowie Kunst und Kultur. Beispielsweise können Sport- und Bildungsvereine ab dem nächsten Jahr einen Antrag stellen und als spendenbegünstigte Einrichtung aufgenommen werden. Für Kunst und Kultur weren massive Erleichterungen in der Verwaltung geschaffen.

Bisher war die Spendenabsetzbarkeit im Kunst- und Kulturbereich an den Erhalt von Förderungen von Bund oder Ländern gebunden. Nachdem in Zukunft allein die Gemeinnützigkeit für die Spendenabsetzbarkeit ausschlaggebend ist, entfällt diese Einschränkung. Außerdem können Kultureinrichtungen in Zukunft schon ein Jahr nach Gründung von der Spendenabsetzbarkeit profitieren statt wie bisher erst nach drei Jahren.

Weitere administrative Erleichterungen für kleinere Vereine machen das Instrument der Spendenabsetzbarkeit in der Breite des Kultursektors attraktiv.

Vizekanzler Werner Kogler: "Gemeinnützige Organisationen sind ein Gewinn für unser Land, sie stärken den Zusammenhalt und sind ein wirksames Gegenmittel gegen Hass und Spaltung.

Im Sportverein, im Umwelt- und Tierschutz, im Bildungsverein, in der Theatergruppe oder in der Blasmusikkapelle kommen unterschiedlichste Menschen zusammen und verschreiben sich gemeinsam einer Sache.

Wer an eine solche Organisation spenden wollte, konnte dies in der Vergangenheit nicht von der Steuer absetzen.

Das ändern wir nun: Künftig sollen alle gemeinnützigen Organisationen und Vereine von einer Spendenbegünstigung profitieren können. Damit wird es für noch mehr Menschen attraktiv zu spenden und wir alle profitieren von starken Vereinen und Organisationen."

Kunst- und Kulturstaatssekretärin Andrea Mayer: "Mit der umfassenden Ausweitung der Spendenabsetzbarkeit für den gesamten gemeinnützigen Bereich setzen wir als Bundesregierung einen enorm wichtigen Schritt, der auch für den Kunst- und Kulturbereich klare Verbesserungen bringen wird.

Für Kulturvereine in ganz Österreich wird der Weg zur Spendenabsetzbarkeit mit diesem Paket deutlich erleichtert. Ich gehe davon aus, dass es ab 2024 eine Vielzahl an neuen Möglichkeiten für willige Spenderinnen und Spender im Kulturbereich geben wird und dass sich das Spendenaufkommen damit deutlich erhöhen wird. Gleichzeitig möchte ich betonen, dass die öffentliche Finanzierung von Kunst und Kultur in Österreich unabhängig davon selbstverständlich außer Frage steht.

Ganz besonders freue ich mich, dass es künftig für Freiwillige ein einkommensteuerfreies Freiwilligenpauschale geben wird. So können zum Beispiel Chorleiter:innen, Kapellmeister:innen oder Wissensvermittler:innen im kulturellen und künstlerischen Bereich ab dem kommenden Jahr unkompliziert Aufwandsentschädigungen erhalten. Das ist eine wichtige Anerkennung für das Engagement dieser Personen, die ein unersetzlicher Tragpfeiler unseres Kulturlandes sind."

Maßnahmenpaket im Detail

1. Ausweitung der Spendenabsetzbarkeit auf den gesamten gemeinnützigen Bereich mit 1. Jänner 2024

2. Verankerung und Erhöhung von einkommensteuerbefreiten Freiwilligenpauschale

- Um ehrenamtlich Tätige steuerlich zu unterstützen und in diesem Bereich für Rechtssicherheit zu sorgen, sollen Zahlungen von gemeinnützigen Organisationen an ihre Freiwilligen einkommensteuerfrei sein, sofern diese von der Körperschaft freiwillig geleistet werden.
- Das Freiwilligenpauschale soll maximal 30 Euro pro Kalendertag bzw. 1.000 Euro pro Kalenderjahr betragen (kleines Freiwilligenpauschale).
- Das Freiwilligenpauschale soll in einer höheren Gesamtsumme von 50 Euro pro Kalendertag bzw. 3.000 Euro pro Kalenderjahr steuerfrei belassen werden können (großes Freiwilligenpauschale), wenn zum Beispiel Funktionen als Ausbilder:in oder Übungsleiter:in wie Tätigkeiten als Chorleiter:in, Kapellmeister:in, Wissensvermittler:in im kulturellen und künstlerischen Bereich, durch die die Entwicklung geistiger und körperlicher Fähigkeiten anderer Menschen durch Ausbildung vorhandener Anlagen oder Anleitung zur Entwicklung und Erprobung von Fähigkeiten gefördert werden.
Rund 2 Millionen Personen profitieren von der Einführung und Erhöhung des Freiwilligenpauschales.

3. Flexiblere Mittelverwendung

Für gemeinnützige Stiftungen wird die Mittelverwendung in den ersten Jahren flexibler gestaltet werden. Dies gibt ihnen die Möglichkeit Zuwendungen zur Vermögensausstattung langfristig für gemeinnützige Zwecke zu veranlassen und zu verwenden, ohne das sofort steuerpflichtige Vorgänge anfallen. Dadurch können ca. 45.000 zusätzliche Organisationen künftig einen Antrag auf Spendenabsetzbarkeit stellen.

4. Förderung von neuen, innovativen Projekten

Gemeinnützige Kultureinrichtungen werden in Zukunft ein Jahr nach Gründung in den Genuss der Spendenabsetzbarkeit kommen, nicht erst drei Jahre nach der Gründung.

5. Verfahrenserleichterung

Für kleinere Vereine wird ein vereinfachtes Meldeverfahren über eine Steuerberaterin oder einen Steuerberater gelten, dh. die jährliche, kostenaufwendige Prüfungspflicht durch einen Wirtschaftsprüfer kann in diesen Fällen entfallen.

6. Erweiterung einer Gebührenbefreiung für Strafregisterbescheinigungen für freiwilliges Engagement.

Hinweis

- [Gemeinnützigkeitsreformgesetz](#)

(12.10.2023)

Webseiten Kunst und Kultur

Auch anders
Forum Kultur
Kultur klimafit
Bundesdenkmalamt
Bundesmuseen-Card
Bundestheater
Creative Europe
Artothek
Provenienzforschung

Webseiten öffentlicher Dienst

Öffentlicher Dienst und
Verwaltungsinnovation
Jobbörse der Republik Österreich
Verwaltungsakademie des Bundes
Faktenatlas
Wirkungsmonitoring
GovLabAustria
Wissensmanagement

Webseiten Sport

Bundes-Sport GmbH
Nationale Anti-Doping Agentur
Austria GmbH
Tag des Sports
Bundessportmagazin
ÖSTA
Tägliche Bewegungseinheit

Service

Publikationen BMKÖS
Pensionsberatung für Bundesbeamte
Bundesamtsgebäude
Newsletter "Öffentlicher Dienst"
Gebärdensprache
Bundesdisziplinarbehörde
Energiekostenzuschuss für Non-
Profit-Organisationen
vera* Vertrauensstelle gegen
Belästigung und Gewalt in Kunst,
Kultur und Sport

[Impressum](#) / [Datenschutz](#) / [Kontakt](#) / [Barrierefreiheitserklärung](#)

